



# Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

## G e s u n d h e i t s a m t

### Kopfläuse

**Kopfläuse sind keine Frage der Sauberkeit – es kann JEDEN treffen!**

Alle müssen Bescheid wissen, alle müssen offen miteinander reden und alle müssen mitmachen!

Wird bei einem Kind ein Befall festgestellt, obliegt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen den Erziehungsberechtigten.

<b>Übertragungsweg</b>	Der Lebenszyklus beträgt ca. 3 Wochen. Kopfläuse können nicht springen. In der Regel erfolgt die Übertragung direkt von Kopf zu Kopf. Häufungen in Schulen sind bedingt durch das Sozialverhalten der Kinder. In Ausnahmefällen ist auch eine Übertragung über unbelebte Gegenstände möglich (Sofa, Mützen...). Haustiere sind keine Überträger von Kopfläusen.
<b>Untersuchung des Kopfes auf Läuse</b>	Es wird empfohlen, das mit Wasser und einer Haarpflegespülung angefeuchtete Haar mittels eines Läusekamms zu untersuchen. Zum Auffinden der Läuse muss das Haar systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden. Nach jedem Kämmen sollte der Kamm sorgfältig auf Läuse untersucht werden (Abstreifen auf einem hellen Handtuch ist günstig). Eier werden häufiger nachgewiesen. Sie haften am Haar meist nahe der Kopfhaut. Besonders gut sind die Eier der Läuse hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu entdecken. Sie unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie sehr fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Achten Sie auch auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.
<b>Maßnahmen bei Betroffenen</b>	<p><b>Wichtig:</b> sachgerechte Behandlung unter Beachtung der Herstellerhinweise mit einem zugelassenen Mittel. Dieses kann freiverkäuflich über die Apotheke bezogen oder vom Arzt verschrieben werden. Die Gebrauchsanweisung der Mittel muss <b>genauestens</b> eingehalten werden. Die Ursache eines fortbestehenden Kopflausbefalls ist nicht selten im Zusammenhang mit einer fehlerhaften Anwendung der Präparate zu sehen. Solche Fehler sind z. B. zu kurze Einwirkzeiten, zu sparsames Ausbringen des Mittels, eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels und eine zu starke Verdünnung in tiefend nassem Haar.</p> <p><b>Auskämmen</b> der Nissen mit einem <b>Nissenkamm</b>. Die Zuhilfenahme eines Nissengels oder einer Haarpflegespülung erleichtert die Prozedur. Wichtig ist die Wiederholung der Behandlung nach 8-10 Tagen (gemäß Herstellerangabe/Beipackzettel). Erziehungsberechtigte sollen die Behandlung gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung <b>schriftlich bestätigen</b> (Formblatt des Gesundheitsamtes oder Formular auf Beipackzettel des Kopflausmittels).</p> <p><b>Empfohlenes Behandlungsschema:</b></p> <p><b>Tag 1:</b> Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen, <b>Tag 5:</b> nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind, <b>Tag 8, 9 oder 10:</b> erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten, <b>Tag 13:</b> Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen, <b>Tag 17:</b> evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.</p>
<b>Maßnahmen bei Kontaktpersonen</b>	Eine Untersuchung der <b>gesamten Familie</b> und ggf. Behandlung aller engen Kontaktpersonen ist angezeigt. Ebenso sind weitere Spielkameraden/Kontaktpersonen zu informieren.  <b>Befall = Informationspflicht gegenüber der Schule, Kindergarten, Kinderkrippe und Hort</b>

<b>Zulassung nach Kopflausbefall</b>	<p>Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten/-krippe), die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall zu geben. Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die Mitteilung darüber sind eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung. Die Erziehungsberechtigten sollten auch die Durchführung der Behandlung bestätigen (Rückmeldeformular).</p> <p><b>Ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist unmittelbar nach korrekt durchgeführter Erstbehandlung mit einem anerkannten Kopflausmittel möglich.</b> Nissen, die nach einer solchen Behandlung noch vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Einrichtung zu verwehren. Ein ärztliches Attest der Bestätigung des Behandlungserfolges ist zur Wiederzulassung nicht erforderlich.</p>
<b>erweiterte Maßnahmen in der Umgebung</b>	<p>Die Reinigung von benutzten Bürsten und Kämmen ist sehr sinnvoll (kurz in heißem Seifenwasser spülen). Bettwäsche, Oberbekleidung, Leibwäsche etc. kann gewaschen werden oder 15 Minuten in den Wäschetrockner bei 45 °C gegeben werden. Ggf. Kuscheltiere u. ä. in einem Plastiksack verpackt bei Raumtemperatur für 3 Tage aufbewahren. Die sehr zeitaufwändige Reinigung der Bodenbeläge von Wohn- und Schlafräumen mit dem Staubsauger ist überflüssig.</p> <p><b>Ohne Blutaufnahme stirbt die erwachsene Kopflaus spätestens nach 55 Stunden.</b></p>

Gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) besteht die **elterliche Meldepflicht** über den Kopflausbefall eines Kindes **an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung** (Schule/Kindertagesstätte). Für **Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34, Abs. 6 IfSG die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt **unverzüglich** über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

**Anmerkung:** Bei Verdacht auf Resistenz gegenüber einem der Präparate sollte ein Mittel mit einem anderen Wirkstoff appliziert werden. Ein solcher Verdacht erhärtet sich, wenn ein fortlaufender Kopflausbefall trotz konsequenter Einhaltung der Anwendungsvorschrift des Präparates und Einhaltung aller aufgeführten Maßnahmen besteht.

*Hinweis: Bei Unverträglichkeiten oder Resistenzen gibt es auch alternative Behandlungsmöglichkeiten, z.B. das Bug Buster Kit der Deutschen Pediculosis Gesellschaft e.V. (<https://www.pediculosis-gesellschaft.de/bug-buster-kit>).*

**Weiterführende Informationen:**

- [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Kopflausbefall.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html)
- <http://www.pediculosis-gesellschaft.de/die-kopflaus>

Bitte hier abtrennen

**Elterliche Rückmeldung wegen Kopflausbefall**

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des

Kindes \_\_\_\_\_ Gruppe/Klasse: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich

- den Kopf meines Kindes untersucht habe und diese Untersuchung in den nächsten Tagen wiederholen werde.
- bei einem Läusebefall entsprechende Maßnahmen (siehe Infoblatt) eingeleitet habe/bzw. einleiten werde. Dies beinhaltet auch eine zweite Behandlung 8-10 Tage nach der Erstbehandlung. Dabei habe/werde ich die Herstellerangaben des Kopflausmittels beachtet/beachten.
- einen Arzt aufsuchen werde, wenn der Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erneut auftritt.
- die Schule umgehend informieren werde, wenn ich bei meinem Kind einen Kopflausbefall feststelle.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten